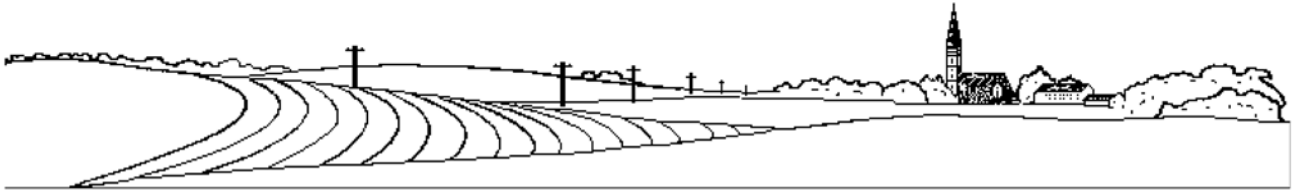


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



4. Mai 2024

Nummer 05

Frühjahrsputz

FLEISSIGE HELFER UNTERWEGS IN PRIESTEWITZ

Am Samstag, dem 6. April 2024 waren alle Einwohner zum Frühjahrsputz in unserer Gemeinde aufgerufen. Im Vorfeld hatten sich so viele freiwillige Helfer wie noch nie zuvor zur Aktion angemeldet. Die Schule für Erziehungshilfe wird am 8. Mai 2024 in Priestewitz den Frühjahrsputz nachholen. Um 9.00 Uhr starteten die Freiwilligen in Baßlitz, Porschütz, Stauda, Kottewitz und Priestewitz ausgestattet mit Handschuhen und Müllsäcken, um vor allem in ihrem näheren Umfeld für Ordnung zu sorgen. Gefunden wurden Plastikverpackungen, Pappbecher und Flaschen, aber auch ein Autoreifen.

Alles achtlos weggeworfener Müll, für den es überwiegend kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Umso mehr möchten wir uns bei allen fleißigen Sammlern bedanken und hoffen auch im nächsten Jahr auf rege Beteiligung, wenn es wieder heißt:

„Einmal hin, alles drin“

P. Rühle - Sachbearbeiterin



Frau Vyskocil aus Stauda und Frau Baudisch aus Priestewitz



Familie Gräff und Herr Hönicke aus Priestewitz



Ein Teil der Ausbeute von Familie Schoplies aus Priestewitz



Familie Wenzel aus Kottewitz

Dank allen Ordnungsliebenden, welche ohne Aufforderung vor uns schon Müll sammelten.



Seniorenverein Baßlitz – v.l.n.r. Frau Reiche, Frau Rothe, Frau Leupold, S. und Frau Leupold, H.

PRIESTEWITZ *aktuell*

Frühjahrsputz – auch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung packen ehrenamtlich an

Um die aktuell akute Situation an den Grünflächen unserer Übergangsstelle in Priestewitz zu entschärfen, haben die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung am 05.04.2024 sowie am 12.04.2024 nach der regulären Arbeit ehrenamtlich einen Großeinsatz durchgeführt. Es wurde Müll eingesammelt, Unkraut beseitigt und Holzschnittel aufgebracht. Viele Mitarbeiter waren an beiden Tagen mehrere Stunden im Einsatz. Ein solcher ehrenamtlicher Einsatz ist nicht selbstverständlich! Vielen Dank dem gesamten Team dafür!



Einsatz Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung an der Übergangsstelle Priestewitz

Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in unserer Gemeinde Priestewitz

Es ist schon Tradition geworden: Landrat Ralf Hänsel besucht regelmäßig die Kommunen des Landkreises. So war er Anfang April auch in unserer Gemeinde unterwegs. Der Fokus der Gespräche bei uns in Priestewitz lag auf den aktuellen Herausforderungen der Wirtschaft und der Gewerbetreibenden. So kämpfen nicht nur im Industriebogen des Landkreises die Unternehmen mit der aktuellen Energiepolitik und dem Arbeitskräftemangel, auch die Unternehmen in unserer Gemeinde stellen sich diesen Themen.

Dies wurde beim Gespräch mit Geschäftsführer Andreas Koch und Prokurist Ralf Noppes des Fruchthofes Meißen GmbH & Co. KG deutlich. Der Energiebedarf und die damit verbundenen Kosten des Unternehmens sind sehr hoch. Dies kann – analog den Unternehmen im Industriebogen – nicht allein durch Photovoltaikanlagen vor Ort kompensiert werden. Auf der anderen Seite gibt es Projektträger, welche Windkraftanlagen im Landkreis errichten wollen.



Landrat Ralf Hänsel (links) im Gespräch mit Geschäftsführer Christian Riedel in der Biofarm Medessen ...



... und im Gespräch mit Prokurist Ralf Noppes und Geschäftsführer Andreas Koch im Fruchthof Meißen (vlnr)

Diese Projekte finden in der Regel keine Zustimmung der Bürger vor Ort, denn sie sollen oft nur die Last tragen, ohne selbst davon zu profitieren. Da diese Herausforderungen ein landkreisweites Thema sind und der Landkreis in einer etwas besseren Verhandlungsposition als eine kleine Kommune ist, wäre es wünschenswert, wenn das Landratsamt eine Vermittlerrolle einnehmen würde. Dies konnte jedoch von Landrat Ralf Hänsel, allein schon auf Grund der geringen Erfolgsaussichten, nicht in Aussicht gestellt werden.

Ein weiterer Zwischenstopp wurde in der Biofarm Medessen GmbH & Co. KG eingelegt. Das Unternehmen hat im Freigehege eine Plantage mit schnell wachsenden Bäumen angelegt (Kurzumtriebsplantage), welche nicht nur den freilaufenden Hühnern Schutz vor Sonne und Greifvögeln bietet, sondern auch den immer weiter steigenden Bedarf am schnellwachsenden Rohstoff Holz Rechnung trägt. Dennoch findet man in den Anlagen des Großenhainer Geflügelhofes und der Biofarm Medessen keine vergoldeten Türklinken, wie die Geschäftsführer Fabian und Christian Riedel mit einem Schmunzeln bewiesen: für ein Suppenhuhn zahlt der Handel nur ca. 0,30 €. Damit reicht sich das Unternehmen in viele Betriebe der landwirtschaftlichen Produktion ein, welche nur einen minimalen Bruchteil des Endverbraucherpreises für sich verbuchen können. Dennoch drückt die Kostenlast auch hier.

Auch wenn es bedauerlich war, dass an diesem Tag aus zeitlichen Gründen nicht alle vorgesehenen Bereiche besucht werden konnten, so war der gesetzte Fokus des Besuches dennoch wichtig. Denn vergessen wir nicht: geht es unseren Gewerbebetrieben gut, geht es in der Regel auch den Bürgern der Kommune gut – und dies nicht nur, weil Arbeitsplätze vor Ort gehalten werden, Gewerbesteuern in den kommunalen Haushalt fließen und somit Bürger entlasten oder Vereine sowie Ffw, Kitas und Grundschule Unterstützung durch Spenden bei Projekten erhalten. Manch eine Maßnahme wäre ohne die Unterstützung der ortsansässigen Unternehmen nicht möglich. Dafür hier an dieser Stelle noch mal ein großes Dankeschön!

Grünflächenpflege im Gemeindegebiet muss reduziert werden – Paten gesucht

Die warmen Tage im April brachten nicht nur Blumen und Bäume zum Blühen, auch das Unkraut schoss in die Höhe. Jeder Garten- und Hausbesitzer kann ein Lied davon singen.

Nun haben wir als Gemeinde in unseren 61,2 km² auch viele öffentliche Flächen, welche gepflegt werden wollen. Dies war bis vor 15 Jahren kein Problem: Dank vieler Helfer, welche über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) stundenweise im Gemeindegebiet diese Flächen angelegt und unterhalten haben.

Zwischenzeitlich hat sich die Arbeitsmarktsituation komplett gewandelt. Alle, die eine Arbeit aufnehmen wollen, finden in der Regel auch eine Stelle. Das Angebot der AGHs wurde in unserem Landkreis zurückgefahren, da sich der Fokus der Förderung im Arbeitsmarkt verlagert hat.

Somit ist auch die Gemeinde Priestewitz bei der Pflege der öffentlichen Parks und Anlagen auf sich selbst gestellt. Dies ist unter Beachtung der Größe der Fläche allein mit den vorhandenen Mitarbeitern im Bauhof nicht zu schaffen. Daher greift die Gemeinde Priestewitz bereits seit zwei Jahren auf die Dienstleistung der Diakonie Großenhain zurück. Aber auch die Diakonie hat personelle und technische Grenzen, so dass nicht alle öffentlichen Flächen wie bisher gepflegt werden können.

Ein Umbau unserer Grünflächen wird somit notwendig. Sofern sich keine Paten für einige Flächen in unseren Ortsteilen finden, werden Rabatten zu Gunsten Grasflächen, welche max. 2x im Jahr gemäht werden, weichen müssen. Dieser Umbau, welcher einige Zeit in Anspruch nehmen wird, geht nur zu verhindern, wenn sich Unterstützer vor Ort finden.

AUFRUF

Um die Grünflächen in unseren 22 Ortsteilen zu erhalten und zu pflegen, braucht es die Unterstützung der Bürger vor Ort! Wer kann eine Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche in seinem Ortsteil übernehmen?

Wir sind dankbar für jede Meldung unter Tel. 03522 5114-0, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Priestewitz. Vielen Dank!

Newsletter des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Im aktuellen Newsletter des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge steht das laufende Verfahren zum Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung im Fokus.

Auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz unter www.priestewitz.de ist der Newsletter mit Informationen

zum Arbeitsstand, die Landschaftsschutzgebiete betreffenden Fachgutachten sowie zur Veröffentlichung eines Fragen-Antworten-Katalogs zu finden.

Manuela Gajewi – Bürgermeistern

Wir trauern um unseren Kameraden Werner Baehring

Mit Bestürzen nahmen die Kameraden der Gemeindefeuerwehr Priestewitz zur Kenntnis, dass unser langjähriger Kamerad Werner Baehring am 19.03.2024 im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Unser Mitgefühl gilt vor allem seiner Frau und seiner Familie.

Kamerad Werner Baehring hat maßgeblich am Aufbau der Gemeindefeuerwehr Priestewitz mitgewirkt. Seit fast 50 Jahren war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. 2003 übernahm Kamerad Baehring die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Laubach und begleitete in dieser Funktion geräuschlos den Wechsel der Laubacher Kameraden zur Ortsfeuerwehr Knehlen zum 01.01.2008. In der Delegiertenversammlung der Gemeindefeuerwehr am 01. Dezember 2004 wurde Kamerad Baehring zum Gemeindefeuerwehrleiter Priestewitz gewählt. Mit viel Engagement und Durchsetzungsvermögen setzte er sich bis Anfang April 2010 als Gemeindefeuerwehrleiter für „seine“ Kameraden ein.

Eine besondere Herzensangelegenheit war für ihn der weitere Aufbau der Jugendfeuerwehr in unserer Gemeinde. Er hat mit viel Kraft und Energie die Kinder für den Brandschutz sensibilisiert, ihnen Kameradschaft gelehrt, einigen Mutlosen Mut gemacht und Übermütige auf den Boden zurückgeholt. Dabei hat er immer weit mehr als 100 % gegeben. Seine Familie hat ihn stets unterstützt. Vielen Dank dafür, Frau Baehring!

Viele unserer aktiven Feuerwehrkameraden wären ohne Kamerad Baehring, welcher von 2003 bis 2015 die Jugendfeuerwehr führte, heute nicht in der FFw! Umso mehr war es unseren Kameraden wichtig, Kamerad Baehring auf seinem letzten Weg die Ehre zu erweisen. Viele haben sich von der Arbeit freistellen lassen, um die Familie auf diesem letzten schweren Weg zu begleiten. Jedoch wurden alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde genau zu diesem Zeitpunkt zu einem Brand eines Stromspeichers sowie eines Fahrzeuges in Medessen gerufen. Die Kameraden mussten die Tuch- gegen die Einsatzuniform tauschen und haben somit durch ihren aktiven Einsatz unserem Kameraden Werner Baehring die größte Ehre erwiesen.

Werner, Du wärst stolz gewesen auf „Deine Jungs und Mädels“! Sie haben mit Weit- und Umsicht den Einsatz erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Genau wie Du es ihnen immer gelehrt hast! Wir werden Dein Vermächtnis fortführen und Dein Andenken in unseren Reihen stets bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Priestewitz und Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Beschlüsse Gemeinderat 27.03.2024

Beschluss-Nr. 38/24

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 39/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:

Neubau Einfamilienwohnhaus, Nachtrag zur Baugenehmigung vom 20.02.2024 Flst. 34/1, 34/3 Gemarkung Altleis

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 40/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Umnutzung der Stallungen zu Rinderställen Flst. 117/5 Gemarkung Nauleis

Abstimmung: ja: 6 nein: 1 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 41/24

Beschluss, die Leistung für die Umsetzung der Baumaßnahme – Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Familienfeierraum im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz - das Los 1: Tischlerarbeiten in einer direkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 42/24

Beschluss, die Leistung für die Umsetzung der Baumaßnahme – Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Familienfeierraum im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz - das Los 2: Bodenbelags- und Pflasterarbeiten in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/24

Beschluss, die Leistung für die Umsetzung der Baumaßnahme – Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Familienfeierraum im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz - das Los 3: Malerarbeiten in einer direkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Teilnehmer dieser direkten Ausschreibung sind:

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 44/24

Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde Priestewitz, der Aufnahme der Finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 und Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Ausstattung Kinder Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 45/24

Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde Priestewitz, der Aufnahme der Finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 und Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Instandsetzung des „Weideweges“ in Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 46/24

Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde Priestewitz, der Aufnahme der Finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 und Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme: Herstellung von Medienanschlüssen für den Festplatz in Altleis

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/24

Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Priestewitz Nord und der Gemeindeverwaltung Priestewitz zur Übernahme von Eigenleistungsanteilen für die Ausführung von gemeinschaftlichen Anlagen – Geh- und Radweg „Zum Ringweg“ Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/24

Zustimmung zur Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Meißen 2024 Planteil Allgemeinbildende Schulen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 49/24

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 50/24

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 51/24

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 29.5.2024 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bahnhof statt. Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Priestewitz Staudaer Straße 1 · Telefon: 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde
 Gemeinde Priestewitz

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeleiteten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
 Gemeinde Priestewitz, Einwohnermeldeamt, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108
 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der
 Gemeinde, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
 Gemeinde Priestewitz, Einwohnermeldeamt, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
 Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

Name

des Kreises

Landkreis Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeinde Priestewitz, Einwohnermeldeamt, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangene

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- | |
|---|
| Postanschrift |
| DEKRA Automobil GmbH, NL Leipzig, Herr Schulz, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig |
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin
- | |
|---|
| Postanschrift |
| Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen |
- für die Kommunalwahlen das Landratsamt
- | |
|---|
| Standort und Postanschrift |
| Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen |
- als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4

Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Priestewitz, 29.04.2024

Unterschrift
Gajewi, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Priestewitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Bürgergemeinschaft (FBG)			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Senftleben, Robert	Fachwirt für Marketing	1988	Großenhainer Straße 16, 01561 Priestewitz
2	Engelmann, Jens	Schlosser	1987	Lindenstraße 3, 01561 Priestewitz OT Zottewitz
3	Wilzki, Joachim	Geschäftsführer	1966	01561 Priestewitz
4	Schulze, Bianca	Leiterin einer Kindertagesstätte	1973	01561 Priestewitz
5	Goldbach, Franziska	Teamleiterin	1987	An der Linde 3, 01561 Priestewitz OT Baselitz
6	Grond, Dominik	Kaufmännischer Angestellter	1981	01561 Priestewitz
7	Schubert, Jens	Kfz-Meister	1974	01561 Priestewitz
8	Lehmann, Franz	Diplom-Agraringenieur	1984	Am Rundling 19, 01561 Priestewitz OT Nauleis
9	Schneider, Enrico	Versandleiter	1967	01561 Priestewitz
10	Mai, Kerstin	Gärtnermeisterin	1971	01561 Priestewitz
11	Schneider, Heiko	Diplom Kaufmann	1978	01561 Priestewitz
12	Schwager, Annegret	Referentin Geschäftsführung	1970	01561 Priestewitz
13	Sanner, Michael	Servicetechniker	1991	01561 Priestewitz
14	Stolle, Martina	Lehrerin	1961	01561 Priestewitz
15	Weber, Dominik	Sozialassistent	2001	01561 Priestewitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerliste Priestewitz Ost			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Teichert, René	Dachdecker	1970	Untere Dorfstraße 1, 01561 Priestewitz OT Böhla
2	Nietzold, Oliver	Dipl. Betriebswirt (FH)	1980	Wiesenaue 1, 01561 Priestewitz OT Geißlitz
3	Dehnert, Gernot	Dipl. Verw.-Betriebswirt (FH)	1967	Wiesenaue 11, 01561 Priestewitz OT Geißlitz
4	Kutzner, Christiane	Apothekerin	1983	Ringstraße 37, 01561 Priestewitz OT Lenz
5	Uebigau, Liane	Notarfachangestellte	1976	Obere Dorfstraße 6a, 01561 Priestewitz OT Böhla
6	Guschker, Reinhard	Rentner	1956	Gävernitzer Straße 29, 01561 Priestewitz OT Baßlitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Zscheile, Konrad	Wassermeister	1964	Priestewitzer Straße 13, 01561 Priestewitz OT Stauda
2	Täuber, Sven	selbstst. Sanitär- und Heizungsbaumeister	1970	Nauleiser Straße 2, 01561 Priestewitz OT Lenz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Wetzig, Frank	Landschaftsgärtner	1969	01561 Priestewitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sportfreunde Traktor Priestewitz			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Noppes, Adolf	Maschinenschlosser	1949	Siedlung 12, 01561 Priestewitz
2	Rätz, Hans-Ulrich	Servicetechniker	1965	Neuer Weg 34, 01561 Priestewitz
3	Lösche, Patrick	Bachelor of Arts (B.A.)- Agrarmanagement	1991	Mühlbergstraße 9, 01561 Priestewitz OT Porschütz
4	Zocher, Sven	Abteilungsleiter Hochbau	1983	Ringstraße 19i, 01561 Priestewitz OT Lenz
5	Münch, Philipp	Diplom-Ingenieur (BA) für Versorgungs- und Umwelttechnik	1989	Konsumstraße 7, 01561 Priestewitz OT Porschütz
6	Louis, Gregor	Diplom-Agraringenieur	1975	Lindenallee 4, 01561 Priestewitz OT Strießen
7	Jahn, Tina	Verwaltungsfachangestellte	1989	Wiesenweg 2, 01561 Priestewitz
8	Ulbricht, Martin	Dozent	1983	Dorfstraße 2, 01561 Priestewitz OT Strießen
9	Schietzel, Elisa	Steuerfachangestellte	1991	Großenhainer Straße 6, 01561 Priestewitz
10	Findewirth, Kathleen	Erzieherin	1975	Riesaer Straße 20a, 01561 Priestewitz OT Medessen
11	Schwarz, Sebastian	Speditionskaufmann	1976	Alte Dorfstraße 30, 01561 Priestewitz OT Altleis
12	Schmeidl, Steffen	Polier	1978	Priestewitzer Straße 15, 01561 Priestewitz OT Stauda
13	Kost, Matthias	Industriemechaniker	1973	Großenhainer Straße 11, 01561 Priestewitz
14	Grond, Tobias	Laborant	1983	Siedlung 16, 01561 Priestewitz
15	Heide, Ralf	Bauleiter	1965	Am Pappelweg 9, 01561 Priestewitz OT Kmehlen
16	Herrmann, Siegfried	Tischlermeister	1959	Grundstraße 4b, 01561 Priestewitz OT Laubach
17	Feistel, Hendrick	selbstständig	1962	Neuer Weg 13, 01561 Priestewitz

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Priestewitz, 24.04.2024

Unterschrift

Gajewi, Bürgermeisterin

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Endlich – der Frühling ist da – die Sonne scheint / Hinweise zur Einhaltung der Ruhezeiten



Jetzt ist sie wieder da, die Zeit sich im Freien aufzuhalten und jeden Sonnenstrahl einzufangen.

Damit alle dieses Gefühl genießen können, möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf die Regelungen zum Schutz vor Lärmbelästigung gemäß §§ 8 ff unserer Polizeiverordnung hinweisen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

- Nachts von 21 Uhr bis 6 Uhr sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als den Umständen zumutbar zu stören, zu unterlassen.
- Rundfunk-, Fernseh- und andere Geräte mit Tonwiedergabe sind so zu betreiben, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen Montag bis Samstag von 21 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht durchgeführt werden.

Des Weiteren gilt das Sächsische Sonn- und Feiertagesetz sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Wenn sich jeder bei seinen Arbeiten oder Freizeitaktivitäten an die festgesetzten Ruhezeiten hält, klappt's auch mit den Nachbarn.

Vielen Dank
A. Schneider – Sachbearbeiterin

Instandsetzung K 8553 Krehlen-Laubach

Zur Beseitigung von Schäden sollen an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzungspauschale nach FAG erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels profilverbessernden Maßnahmen und Aufbringen einer Deckschicht. Die Maßnahme soll im **Zeitraum der Sommerferien 2024** mit einer **Vollsperrung des Straßenabschnittes** realisiert werden. Für das Vorhaben laufen derzeit vorbereitende Maßnahmen sowie die Ausschreibung. Mit diesen Leistungen und der Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro Zscheile+Krause Ing.gesellschaft mbH beauftragt.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Kreisstraßenbauamtes, Sachgebiet Betrieb und Verkehr zur Verfügung. Die Baugrenzen sind im Plan ersichtlich.

Kreisstraßenbauamt – Landratsamt Meißen



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

am **Donnerstag, dem 29.08.2024** findet in der Zeit **von 9:00 bis 17:00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2025/2026

in der **Grundschule Priestewitz** in Lenz statt.

Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019** geboren wurden.



Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies der Grundschule Priestewitz bitte mit Angabe zum Namen der Schule in freier Trägerschaft schriftlich bis zum 30. September 2024 mit (SOGS § 3).

Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2019 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie den Impfpass (Masernschutz) mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich.

D. Schulz – Schulleiterin

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Mai wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

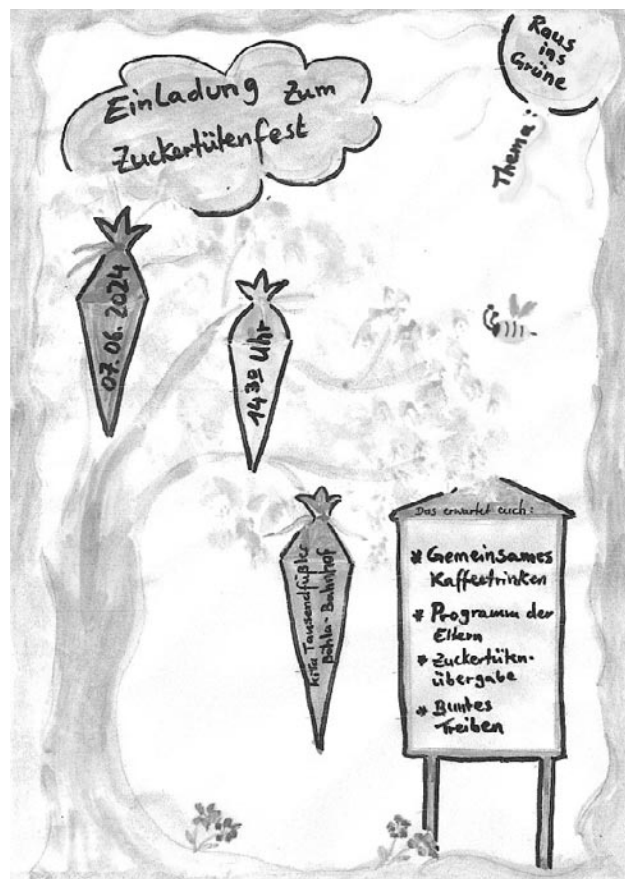
Wir gratulieren Ihnen recht herzlich...

zur Eisernen Hochzeit

am 12.05.2024

Susanne und Martin Sang
in Altleis

Ihre Bürgermeisterin
Manuela Gajewi



Großes Kindertagsfest

im Rahmen des Dorf- und Sportfestes Priestewitz

Am **01.06.2024** laden wir alle Kinder ganz herzlich auf den **unteren Sportplatz des SV Traktor Priestewitz** ein. Ab **14:00 Uhr** beginnt ein buntes Programm mit sportlichen, kreativen und faszinierenden Aktivitäten.

Hier könnt ihr auf Ponys reiten, in der Schatzkammer nach Gold suchen und Tanzaccessoires basteln. Freut euch auf die Hüpfburg, das Kinderschminken, XXL Seifenblasen, Bogenschießen, Angeln, Zielwerfen, die Bierkastenrutsche und vieles mehr. Ab 18:00 Uhr gibt es eine Kinderdisco und Cocktails für die Kleinen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Bringt all eure Freunde mit, wir freuen uns auf euch!

Das Team vom Kinderhaus „Kunterbunt“

GRÜNER DAUMEN GESUCHT Für unseren Schulgarten suchen wir ab sofort Unterstützung

Wir, die Lehrer und Schüler der Grundschule Priestewitz, würden uns freuen, Sie einen Tag in der Woche für 2-4 Stunden (auf Honorarbasis) bei uns begrüßen zu dürfen.

Es werden helfende Hände beim Aufräumen, Pflanzen, Unkraut jäten, Ernten usw. benötigt.

Für weitere Informationen melden Sie sich einfach per E-Mail: sekretariat@grundschule-priestewitz.de oder montags und donnerstags von 7-12.00 Uhr unter 035249/71999.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

D.Schulz – Schulleiterin



Rückschau Lenzer Frühling

Nach einer Pause von 6 Jahren (2020 musste wegen Corona kurzfristig ausfallen) ist der **Lenzer Frühling** am 13. April in vollster Pracht zurückgekehrt. Zu sehen war das an den geschmückten Ortseingangsschildern, Wimpeln und vor allem an dem rasselvollen Pfarrhof. Dort genossen Menschen im frohen Miteinander diesen herrlichen Frühlingstag, schmückten sich mit selbstgebastelten Blumenkränzen oder staunten über die von den Lenzern liebevoll gestaltete Blumen- und Lichtdekoration. Sehr schön waren auch die Blumenketten, die von der Grundschule Lenz und den Teilnehmern der Christenlehre in sehr aufwendiger Arbeit gestaltet wurden.

Eine Premiere war das bunte und abwechslungsreiche Programm, dass die Gruppen der drei **Kindertagesstätten Base-litz, Böhla und Priestewitz** mit großer Liebe und unter enormen Aufwand gemeinsam gestalteten. Auch der **Kinderchor der Grundschule Lenz** war bei der Aufführung dabei. Eine gelungene Premiere – da waren sich alle einig! Die Blumenwagen, die nicht nur von den Kindereinrichtungen sondern auch von verschiedenen Gruppen und Familien der Lenzer Region kamen, waren ebenfalls ein Highlight. Sie verkörpern das, was sich letztlich zu allem sagen lässt: hier ist etwas mit Herz gemacht worden. Dies unterstrich auch unsere Bürgermeisterin Manuela Gajewi in ihrer Begrüßung zu Beginn das Festes, das von den kräftigen Klängen des Posaunenchores der Kirchengemeinde Großenhainer Land eingeleitet wurde.

Die Gäste hatten wirklich einen lenz! Sage und schreibe 36 Kuchen und etliche Häppchen, die von Gemeindemitgliedern und Einwohnern dankenswerterweise vorbereitet wurden, wurden verzehrt. Dazu kamen die berühmte Gulaschsuppe von Armin und Brigitt Fritsche sowie die Waffeln der Jungen Gemeinde.

VERMIETUNG VON WOHNUNGEN

Strießen, Schulstraße 08, 1. OG links:

4-Raumwohnung, 117,5 m², ruhige Lage, Heizung, Bad mit Dusche und Wanne, 80 l WW-Boiler, zur Wohnung gehören 2 Garagen (im Hof), Keine Hundehaltung, Keller-, Grünflächen- und Bodennutzung ist möglich. Die Wohnung wird im unrenovierten Zustand vermietet.

Bei Anfragen oder Besichtigungen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz:

Ansprechpartnerin: Frau Maron
Staudaer Straße 1 · Zim.203
Tel./Fax: 03522 5114-20/5114-14
E-Mail: gemeinde@priestewitz.de

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch alle recht herzlich ein...

Mittwoch, 29.5.2024

**SENIORENACHMITTAG
MIT DER MUSIKSCHULE GÖPEL**

Vorschau:

**Mittwoch, 29.5.2024
SENIORENFAHRT**

Seniorenverein Baßlitz e.V.



Kathrin und Falko Hansel übernahmen in bewährter Weise den Ausschank der Getränke und sorgten mit ihrer großen Hüpfburg bei den Kindern für wahre Freudensprünge. Für die handwerklich Interessierten gab es die Möglichkeit, Naturknete herzustellen oder einen Sinnspruch auf Bänke zu schreiben.

Ebenfalls konnte an diesem Tag die **Pfarr- und Jugendscheune** nach mehrjähriger Bauzeit eingeweiht werden – das war eine besondere Freude. Ohne die Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landeskreises wäre dies so nicht denkbar gewesen. Auch das Entgegenkommen der beteiligten Firmen Zimmerei Förster, Dachdecker Görne, Wasserbau Schurig und Ziegelei Huber verdient einen großen Dank, ebenso wie die zahlreichen, fleißigen Ehrenamtlichen, die mit vollem Einsatz das Projekt voranbrachten. Die Junge Gemeinde, die zum Lenzer Frühling die Einweisung an den Parkplätzen organisiert hat, kann sich jetzt über eine alte Scheune aus dem 17. Jahrhundert freuen, die ihnen nun sauber und ansprechend zur Verfügung steht.

Unbestrittener Höhepunkt des Tages und ebenfalls eine Premiere war dann das 50-köpfige **Haydn Orchester Dresden** unter der Leitung von Matthias Herbig, die mit ihrem böhmischen Frühlingskonzert ein unvergessliches Programm darboten. So sehr wie unter den kräftigen Klängen von Antonin Dvorak, hat die altherwürdige Kirche in Lenz wohl noch nie gebebt! Der langanhaltende Beifall im Anschluss sprach Bände. So erlebten es auch „**The Loner's**“ in den Abendstunden, die mit ihrer an Neill Young angelehnten Musik eine Stimmung erzeugten, die zum Bleiben und Wohlfühlen einlud.

Vielen Dank für diesen rundum gelungenen Tag den vielen Menschen aus unserer Region. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder des Ortsausschusses der Kirche Lenz und des Gesprächskreises, die im Hintergrund regelten, räumten und reinigten. Dank auch den lokalen Sponsoren von 2020, deren Spenden jetzt genutzt wurden. Ebenso gedankt sei der Kommune und der Grundschule, die hinsichtlich des Straßenverkehrs dafür sorgten, dass die An- und Abreise störungsfrei ablaufen konnte.

Ein gesegneter Tag, wo Menschen in all ihrer Verschiedenheit ein frohes Gemeinschaftserlebnis haben durften und dabei vielleicht etwas davon ahnen konnten, wofür die Kirche mit ihrer Botschaft steht. Der Tag jedenfalls hatte Potential dazu, dass alle, die an diesem Tag dabei waren, ein „seliges Lächeln“ bei der Erinnerung an ihn auf den Lippen haben. Ich gehöre schon mal dazu ...

Mit dankbarem Gruß
Sebastian Zehme – Pfarrer



Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen **10:00 und 15:00 Uhr** möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu. Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 11. Juni 2024

Termin: 14. Juni 2024

Ort: WRM GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

BarockSCHOCK
mit Micha Winklers JazzLust

Händel, Bach
vs.
21. Jahrhundert

8. Mai | 19.30 UHR | Kirche Wantewitz
Mittwoch vor dem Himmelfahrtstag

Vorankündigung Dorffest der OT Nauleis/Altleis/Lenz/Dallwitz

Das diesjährige Dorffest der OT Nauleis/Altleis/Lenz/Dallwitz findet

vom 14. bis 16.6.2024
auf dem Sportplatz in Altleis statt.



Es werden für das gesamte Wochenende wieder viele Aktivitäten für Groß und Klein vorbereitet.

Das komplette Programm erscheint im nächsten Amtsblatt.

Der Festausschuss



Festwochenende

vom Jugendclub Böhla e.V.

Freitag, 21.06.2024

-18:00 Fassbieranstich

-19:00 90er Jahre Mottoparty mit DJ Bernd
(vergünstigter Eintritt mit Kostüm)

Samstag, 22.06.2024

-13:30 Skatturnier

-16:00 Fußballspiel Traktor Baßnitz-JCB Auswahl
-20:00 Disco mit DJ MRMX

Sonntag, 23.06.2024

-10:00 Handwerkerwettkampf

-12:45 Abholen des Schützenkönigs Bernd Grellmann

-13:00 Vogelschießen

-14:30 Kaffee und Kuchen

-15:00 Kinderüberraschungen



Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Änderungen vorbehalten!

HIMMELFAHRT **ZOTTEWITZ**
IM GROSSEN
KUHSTALL

9. MAI
10 - 18 UHR **MIT HÜPFBURG**

Heimatverein Zottewitz e.V.

Wenn rufen Sie im Notfall an?

Im akuten Krankheitsfall außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bzgl. des richtigen Ansprechpartners und der richtigen Rufnummer.

Plötzlich auftretende, lebensgefährliche Situationen erfordern das Wählen der 112.

Für alle anderen akuten Erkrankungen gibt es die 116117.



Sehr anschaulich Aufschluss gibt ein Video der KV Sachsen, welches auch als Download zur Verfügung steht:

<https://www.kvsachsen.de/medienservice/mediathek/videos>

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen



Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

machen!

2024

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

**Bewerbt Euch jetzt vom
8. April bis zum
15. Mai 2024**

Ausgezeichnet werden die besten 200 Projektideen in drei Kategorien mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen findet Ihr auf www.machen-wettbewerb.de

Sport- und Heimatfest in Blattersleben und Porschütz vom Donnerstag, den 27. Juni bis Sonntag, den 30. Juni 2024

Donnerstag, den 27. Juni 2024 – Kegelbahn Blattersleben
 17.00 – 18.30 Preiskegeln – Jugend (10-15 Jahre) / Kinderkegeln mit Kleinpreisen für alle kleinen Teilnehmer
 18.30 – 21.00 Preiskegeln – Männer und Frauen

Freitag, den 28. Juni 2024 – Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz Blattersleben
 14.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren im Familienfeierraum des Dorfgemeinschaftshauses – hierzu laden wir alle Senioren und Seniorinnen aus Blattersleben und Porschütz recht herzlich ein
 18.30 Uhr Skatturnier – Dorfgemeinschaftshaus mit Imbiss
 19.30 Uhr Kinderdisco im Festzelt (Sportplatz Blattersleben)
 20.00 Uhr gemütliches Beisammensin mit Grillen – für die Kinder Knippelkuchen backen an den Feuerkörben
 21.00 Uhr Lampionumzug

Sonnabend, den 29. Juni 2024 – Porschütz und Blattersleben
 9.45 Uhr BlaPo-Lauf – Treffpunkt an der Kastanie in Blattersleben
 12.00 Uhr Stellen am Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben zum Abholen des Schützenkönigs 2023 „Robin Klingner“ in Blattersleben
 13.00 Uhr Weiterfahrt über Porschütz zur Abholung der Sternkönigin 2023 „Mandy Ludwig“ zurück nach Blattersleben
 16.00 Uhr Anschließen des Vogels und des Sternes
 19.30 Uhr Tanzabend im Festzelt mit DISCO „Michael Winkler“
 20.15 Uhr Einmarsch der Schützenpaare von 2019, 2022 und 2023

Sonntag, den 30. Juni 2024 – Sportplatz Blattersleben
 11.00 Fröhlichoppen mit der Blaskapelle „Wacker Chemie Nünchritz“
 13.00 Uhr Mittagessen im Festzelt
 13.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe: Vogel- und Sternschießen
 14.30 Uhr Kinderprogramm mit „Winnie Rudolph“
 15.00 Uhr Kaffeetrinken und Beginn der Wettkämpfe: Scheibensägen, Dart, u.a.
 16.00 Uhr Kletterstange für unsere Kinder
 19.00 Uhr Abschluss – Auswertung der Wettkämpfe und Ausklang im Festzelt

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt
 (Änderungen vorbehalten)

DRESDNER

Heidebogen

FOTOWETTBEWERB

ERHOLSAME ORTE UND SEHENSWERTE BAUTEN

Was macht unsere Region im Frühjahr und Sommer besonders sehenswert?

Wir suchen die schönsten Motive z.B. von abwechslungsreichen Landschaften und Naturschönheiten, Schlössern, Parks und Gärten, Aussichtspunkten und Türmen, markanten Gebäuden oder Denkmälern.

Es sind Preise bis zu 250 € zu gewinnen.

BIS ZUM
01.09.2024
TEILNEHMEN!

FOTOS HIER
HOCHLADEN

Kontakt
 Regionalmanagement
 Dresdner Heidebogen e.V.
 Am Schlosspark 19
 035795-285922
 01936 Königsbrück
 info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu

Kofinanziert von der
 Europäischen Union

(c) Tigran Heinke, Foto aus dem Wettbewerb 2022

12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Der "Wirtschaftstag im Landkreis Meißen" feiert am 5. Juni 2024 in der Stadthalle „stern“ in Riesa sein zwölftes Jubiläum.

Unter dem Motto "Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen und nutzen" bietet der Wirtschaftstag Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag eröffnen. Namhafte Referenten, wie Dr. Alexander Dementyev vom Fraunhoferinstitut und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Darüber hinaus werden sich drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen vorstellen, welche bereits KI in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Bleiben Sie gespannt!



Melden Sie sich an unter:

www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag und nutzen Sie den Wirtschaftstag als Plattform, um die Chancen und Herausforderungen, die mit KI einhergehen, zu diskutieren.

Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Riesa.

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 26. Mai 2024

Bereits zum 15. Mal präsentieren sich am **Sonntag, den 26. Mai**, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag **„Tag der Parks und Gärten“** organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Handwerks- und Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein.



Schloss Oberau

Foto: Dagmar Girke-min



Schloss Lauterbach

Foto: Tigran Heinke

Mit Veranstaltungen beteiligen sich die Schloss- und Parkanlagen in Oberau, Lauterbach, Schönfeld, Hermsdorf, Seifersdorf, Königsbrück und Bischheim, der Barockgarten Zabeltitz, der Hutberg und das Museum der Westlausitz in Kamenz sowie das Bibelland Oberlichtenau. Des Weiteren erwartet die Besucher in der Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen auf 10 ha eine atemberaubende Farbenpracht der verschiedensten Rhododendronarten. Die Staudengärtnerei Stübler in Moritzburg OT Steinbach hält winterharte Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb bereit. Darüber hinaus öffnet der Botanische Blindengarten Radeberg mit einer Größe von 22.000 m², konzipiert und gestaltet für taubblinde oder sehbehinderte Menschen nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“, seine Pforten für die Öffentlichkeit.

Flanieren Sie durch reizvolle Parkanlagen von kultureller Bedeutung und mit historischen Baudenkmalern. Genießen Sie den Frühling und lassen Sie sich verzaubern. Eine Landpartie in die Region Dresdner Heidebogen lohnt sich jederzeit, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad! Nutzen Sie das Angebot einer geführten Radtour oder stellen Sie sich eine individuelle Strecke zusammen. Anmeldung zur geführten Tour, weitere Routenvorschläge sowie alle Informationen zu den Parks und Gärten des Dresdner Heidebogens mit den entsprechenden Tages-Programmen finden Sie unter www.heidebogen.eu. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostächsische Sparkasse Dresden.

Regionalmanagement – LAG Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19 · 01936 Königsbrück
Tel.: 035795 285922 · info@heidebogen.eu · www.heidebogen.eu

PRIESTEWITZER Dorf- und Sportfest

31.5. - 1.6.24 | AUF DEM SPORTPLATZGELÄNDE

FREITAG | 31.05.2024

- 18.00 Uhr Eröffnung mit Fassanstich
- 18.00 Uhr Altherren Fußballturnier
- 19.00 Uhr Skatturnier
- 19.00 Uhr Dartturnier | Anmeldung unter 0176 - 47 84 45 00
- ab 19.00 Uhr Musik im und am Festzelt



SAMSTAG | 01.06.2024

- 10.00 Uhr Laufwettbewerbe 5 km | verschiedene Altersklassen | Anmeldung bis 9.45 Uhr
- 10.00 Uhr Fußballkinderturnier
- 10.30 Uhr Schachturnier für Kinder und Erwachsene
- 13.00 Uhr **Fußball SpG Kalkreuth 2. / Priestewitz 2. vs. LSV Barnitz 90 2.**
- ab 14.00 Uhr **Kinderprogramm in Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus „Kunterbunt“:**
Kinderkegeln | Zielspritzen mit der Freiwilligen Feuerwehr | Ponyreiten
div. Spielgeräte | Dosenwerfen | Bierkastenrutsche | Hüpfburg
Riesenseifenblasen | Kinderschminken | Zuckerwatte | Großfeldschach
- 15.00 Uhr Senioren - Kaffeeklatsch mit musikalischer Umrahmung
- 15.00 Uhr **Fußball SV Traktor Priestewitz vs. SV Lok Nossen**
- 17.30 Uhr Freizeit - Fußballturnier
- ab 18.00 Uhr Kinderdisco
- 18.30 Uhr Knüppelkuchen backen
- ab 20.00 Uhr Musik im und am Festzelt



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

(Änderungen vorbehalten)

Projektaufruf 2024 Hoch vom Sofa!

Startet mit eurem eigenen Projekt!

Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten?

Egal ob es um Umweltschutz, Kultur, Sport oder soziale Themen geht, wir fördern Idee mit denen ihr euch einmischt und etwas verändert.

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren** aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir supporten euch bei der Planung eurer Projekte und legen das fünffache eurer aufgebrachten Summe drauf. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 2.500 Euro.

Und so geht's:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht Euch einen Projektpartner, denn ihr braucht ein „Dach“, unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, beispielsweise ein Sport- oder Dorfverein oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Ihr habt eine Idee, wer euch finanziell unterstützen kann, oder habt bereits ein kleines Budget, dann macht aus eins fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können 2.500 € beantragt werden.
4. Ruft uns an, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen. Ihr erreicht uns unter:

Ansprechpersonen für den Landkreis Meißen:

Tina Jakubowski

Telefon: 0351-320 156 78

E-Mail: tina.jakubowski@dkjs.de

5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch. In dem Termin legt ihr gemeinsam mit uns Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine fest.

Überlegt euch, wie viel Geld Ihr braucht und wofür.

Und dann geht's los.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Hoch vom Sofa!



ANSETZUNGEN

SV Traktor Priestewitz



Sa. 04.05. 10:30 D-Junioren
Priestewitz - JFV Elster-Röder 2.
10:00 E1-Junioren Turnier in Leuben
10:00 F1-Junioren Turnier in Ebersbach
10:00 F2-Junioren Turnier in Tauscha

So. 05.05. 15:00 1. Männer
Priestewitz - FSV Wacker Nünchritz
10:30 2. Männer
SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2. -
TSV Merschwitz 2. in Kalkreuth
11:00 A-Junioren
SpG Canitz/Strehla/Borna -
SpG Priestewitz/Merschwitz
11:00 C-Junioren
SpG Merschw./Priestew./Glaub. -
TuS Weinböhlen 2. in Merschwitz
09:00 E2-Junioren Turnier in Priestewitz

Sa. 11.05. 11:00 C-Junioren
Lommatzcher SV -
SpG Merschw./Priestew./Glaub.
10:30 D-Junioren
Großenhainer FV - Priestewitz
10:00 E1-Junioren Turnier in Priestewitz
10:00 E2-Junioren Turnier in Borna

So 12.05. 12:30 A-Junioren
TuS Weinböhlen - SpG Priestewitz/Merschwitz

Do. 16.05. 17:00 C-Junioren
FSV Wacker Nünchritz -
SpG Merschw./Priestew./Glaub.

Sa. 25.05. 15:00 1. Männer
TSV Merschwitz - Priestewitz
13:00 2. Männer
TSV Garsebach 2. - SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2.
11:00 A-Junioren
SV Stauchitz 47 - SpG Priestewitz/Merschwitz
11:30 D-Junioren
Priestewitz - TuS Weinböhlen 2.
10:00 F1-Junioren Turnier in Gohlis
10:00 F2-Junioren Turnier in Priestewitz

So. 26.05. 10:00 E1-Junioren Turnier in Weinböhlen
10:00 E2-Junioren Turnier in Priestewitz

Fr. 31.05. 18:00 Alte Herren KF-Turnier in Priestewitz

Sa. 01.06. 15:00 1. Männer
Priestewitz - SV Lok Nossen
13:30 2. Männer
SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2. - LSV Barnitz 2.
10:00 F1-Junioren Turnier in Priestewitz
10:00 F2-Junioren Turnier in Berbisdorf

So. 02.06. 10:00 E-Junioren (mit 10 Mannschaften)
Kreis-Kinder-Sportspiele in Priestewitz



WICHTIGE INFO – noch mal als Erinnerung!



Hallo liebe Fans
der BSG Traktor Baßlitz,

Am **26. Mai** findet das letzte Heimspiel der Saison statt und hierzu wird es eine „**200+X Aktion**“ geben. Das heißt, dass wir **mindestens 200 Zuschauer** im Ackerlandstadion begrüßen wollen. Nach oben sind natürlich keine Grenzen gesetzt.

Hierzu werden wieder alle Fans gebeten, mit einem **roten Shirt, Jacke oder Pulli** zu kommen!

Also, sagt all euren Freunden und Bekannten Bescheid und merkt euch den Termin vor!

Andreas Naundorf
Vereinspräsident



GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5.5.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

Samstag, 12.5.2024

18:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Sonntag, 19.5.2024

13:00 Uhr Konfirmation in Seußlitz

Sonntag, 26.5.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Strießen
17:00 Uhr Weinbergsgottesdienst in Diesbar
in Wantewitz

Sonntag, 2.6.2024

10:30 Uhr Bärenstark – Gottesdienst
10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
19:00 Uhr „Wenn der Abend kommt“
in Wantewitz

Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen



Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren

Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin. Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Deutsches Rotes Kreuz 

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 **75 000**

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL · KOHLE · HOLZ
PELLETS · DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

ANSETZUNGEN
BSG Traktor Baßlitz e.V.

Sonntag, 05.05.2024 - 14:00 Uhr
Fortuna Leuben vs. Traktor Baßlitz

Sonntag, 26.05.2024 - 13:00 Uhr
Traktor Baßlitz vs. Großenhainer FV II
(Aktion 200+X)
KOMMT BITTE ALLE IN ROT!!!

Sonntag, 02.06.2024 - 13:00 Uhr
SV Strehla vs. Traktor Baßlitz

Privates Bestattungshaus **dolor Bestattungen**
Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 **Tag & Nacht**
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

**Die nächste Blutspende
in Priestewitz**

Freitag, dem 24.05.2024
15.00 – 19.00 Uhr
Förderschulzentrum Priestewitz
Strießener Straße 3

Deutsches Rotes Kreuz 

**SURFEN SIE
MAL ZU UNS HEREIN**

Besuchen Sie uns unter:
www.geidelt-allianz.de. Auch im Internet sind wir für Sie da, wenn es um Versicherungen, Vorsorge, Vermögensbildung, Bausparen oder Baufinanzierung geht.

Besuchen Sie unsere Homepage 

Ronny Geidelt
Allianz Generalvertretung
Großenhainer Straße 57
01662 Meißen
service@geidelt-allianz.de
www.geidelt-allianz.de
Telefon 0 35 21.73 25 73
Mobil 01 76.34 95 61 65

Allianz 

Müllentsorgung 2024

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 7./22.5.2024
Bioabfall – Braune Tonne: 2./8./15./23./29.5.2024
Papier – Blaue Tonne: 17.5.2024
Gelbe Tonne: 8./23.5.2024

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Dienstag  ZWECKVERBAND
Papier: Mittwoch ABFALLWIRTSCHAFT
Gelbe Tonne: Mittwoch OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Mai 2024
Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher –
Angaben ohne Gewähr: **7./22.5.2024**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Iossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft